

Unterstützung mit
bis zu 7.500 Euro
Zuschuss im Jahr

STARKE PFLEGE

FÜR EINE BESSERE VEREINBARKEIT
VON PFLEGE, FAMILIE UND BERUF

DAK
Gesundheit
Ein Leben lang.

VEREINBARKEIT VON PFLEGE, FAMILIE UND BERUF

Für viele Pflegekräfte ist es eine Herausforderung, die berufliche Tätigkeit mit dem Familienleben in Einklang zu bringen.

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) enthält Förderprogramme, um z. B. das Pflegepersonal im Alltag spürbar zu entlasten und eine bessere Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf zu erreichen (§ 8 Abs. 7 SGB XI).



FÖRDERBETRAG

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Je Einrichtung können 50 Prozent der verausgabten Mittel bezuschusst werden, höchstens jedoch 7.500 Euro jährlich. Zuschüsse können für unterschiedliche Maßnahmen beantragt werden. Mehrere Anträge sind möglich, bis die jährliche Maximalsumme in Höhe von 7.500 Euro ausgeschöpft ist.

Nicht abgerufene Fördermittel können in das nächste Jahr übertragen werden.



Die Fördermittel sind begrenzt. Eine Bezuschussung ist nur möglich, solange die Fördermittel des jeweiligen Bundeslands nicht ausgeschöpft sind.

ANTRAGSTELLUNG UND VORAUSSETZUNGEN

Wer kann einen Antrag stellen?

Allen nach § 72 SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen stehen Förderbeträge zur Verfügung.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf zu verbessern. Dabei ist entscheidend, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Alltag der Pflegekräfte beitragen, die sich aus dem Zusammenspiel von beruflichen und familiären Aufgaben und Pflichten sowie außerberuflich übernommenen Pflege- und Betreuungsaufgaben ergeben.

Eine Förderung ist sowohl für bereits erfolgte als auch für geplante Maßnahmen im laufenden Kalenderjahr möglich.

Dies sind z.B.

- individuelle und gemeinschaftliche Betreuungsangebote, die auf die besonderen Arbeitszeiten von Pflegekräften ausgerichtet sind,
- Schulungen und Weiterbildungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf,
- Konzepte zur Rückgewinnung von Pflegekräften.

Mehrere Pflegeeinrichtungen können gemeinsame Maßnahmen im Verbund durchführen. Voraussetzung ist dabei, dass ein Träger einer einzelnen Einrichtung die Gesamtverantwortung für die zweckgemäße Verwendung der Fördermittel übernimmt.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

1. Antragsformular ausfüllen

- Angaben zur Pflegeeinrichtung und ihrem Träger
- Bei Maßnahmen im Verbund: Angabe des gesamtverantwortlichen Trägers
- Einzel- und Gesamtbeträge der beantragten Maßnahmen
- Angabe, ob nicht in Anspruch genommene Fördermittel des Vorjahres berücksichtigt werden sollen (Ankreuzfeld)
- Detaillierte Beschreibung der beantragten Maßnahmen
- Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

2. Nachweise beifügen

- Kostenvoranschlag der beantragten Maßnahmen
- Rechnungsbeleg der verausgabten Mittel
- Ggf. weitere Nachweise zum Inhalt der Maßnahmen (z. B. Seminarplan, Teilnahmebescheinigung etc.)

3. Antrag einreichen

- Antragsformular auf der Internetseite **dak.de/ppsg-kontakt** hochladen oder
- per E-Mail an **dak-ppsg@dak.de** oder
- per Post an
DAK-Gesundheit Fachzentrum Pflege
Team PpSG
Große Diesdorfer Str. 228/229
39108 Magdeburg
senden.



WIE GEHT ES WEITER?

Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Bescheid über die Verteilung der Fördergelder und die geförderten Maßnahmen.

Bitte beachten Sie, dass wir den Zuschuss erst nach Vorlage der Nachweise über die verausgabten Mittel auszahlen können.

Alle wichtigen Informationen und Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite **dak.de/ppsg-7**



Pflegeeinrichtung stellt Antrag auf Förderung



Prüfung der beantragten Maßnahmen durch die DAK-Gesundheit-Pflegekasse



Die Maßnahmen sind förderfähig und Fördermittel sind vorhanden?
Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid.

HABEN SIE FRAGEN?

Senden Sie uns gerne eine Nachricht über unser Online-Kontaktformular: **dak.de/ppsg-kontakt** oder rufen uns unter **0391 50 47 96-95 00** an.

NOCH FRAGEN?

~~~~~  
WIR SIND 24 STUNDEN AN  
365 TAGEN ERREICHBAR!

Persönliche Beratung für Arbeitgeber:

**DAK Arbeitgeber-Hotline 040 325 325 810**

zum Ortstarif während der Geschäftszeiten

Alles über Leistungen, Beiträge und Mitgliedschaft:

**DAK Service-Hotline 040 325 325 555** zum Ortstarif

Weitere Informationen und Services für Arbeitgeber  
auf **[dak.de/arbeitgeber](https://dak.de/arbeitgeber)**

Immer auf dem neuesten Stand: der DAK-Arbeitgeber-  
Newsletter auf **[dak.de/arbeitgebernewsletter](https://dak.de/arbeitgebernewsletter)**

## **DAK-Gesundheit**

Gesetzliche Krankenversicherung

Nagelsweg 27–31, 20097 Hamburg

**[www.dak.de](https://www.dak.de)**



**D955-8007** / Stand 02/23.

Nachträglich kann es z. B. durch Gesetzesänderungen zu abweichenden Regelungen kommen.

**DAK**  
Gesundheit  
*Ein Leben lang.*